



Allgemeine Bestimmungen

1. Inkrafttreten

Der vorliegende Vertrag tritt erst in Kraft, wenn das von beiden Parteien unterzeichnete Formular im Besitz des Vermieters ist und die vereinbarte Anzahlung beim Vermieter eingetroffen ist. Trifft die Anzahlung nicht bis zum vereinbarten Termin beim Vermieter ein, hat dieser das Recht, das Mietobjekt ohne weitere Ankündigung und ohne ersatzpflichtig zu werden, anderweitig zu vermieten.

3. Gebrauch

Das Mietobjekt ist sorgfältig zu benutzen. Der Mieter ist zur Einhaltung der Hausordnung sowie zur Rücksichtnahme gegenüber anderen Hausbewohnern und Nachbarn verpflichtet.

5. Rückgabe

Am Mietende ist das Mietobjekt in aufgeräumtem Zustand und zusammen mit dem vollständigen Inventar dem Vermieter bzw. dessen Vertreter zurückzugeben. Für Beschädigungen am Mietobjekt und für fehlendes Inventar ist der Mieter ersatzpflichtig.

7. Annullierung

Annulliert der Mieter seine Ferien, bleibt er in folgendem Umfang zur Bezahlung des vereinbarten Mietzinses verpflichtet:

weniger als 2 Monate vor Mietbeginn 100%
bis spätestens 2 Monate vor Mietbeginn 75%
bis spätestens 3 Monate vor Mietbeginn 50%
bis spätestens 4 Monate vor Mietbeginn 40%
bis spätestens 6 Monate vor Mietbeginn 30%
6 und mehr Monate vor Mietbeginn 20%

Im Falle einer vorzeitigen Abreise oder verspäteten Anreise bleibt der Mieter zur vollumfänglichen Zahlung des Mietzinses verpflichtet.

9. Ergänzende Bestimmungen:

2. Übergabe

Das Mietobjekt ist dem Mieter in sauberem und zum vertragsgemässen Gebrauch tauglichen Zustand zu übergeben. Sind bei der Übergabe Mängel vorhanden oder ist das Inventar unvollständig, so hat der Mieter dies unverzüglich zu melden, ansonsten gilt das Mietobjekt als in einwandfreiem Zustand übergeben.

4. Nebenkosten

Die Nebenkosten werden am Mietende abgerechnet und sind vom Mieter vor seiner Abreise in BAR zu bezahlen.

6. Haftung

Haben mehrere Mieter den Vertrag unterschrieben, haften sie für alle Verbindlichkeiten aus dem Vertrag solidarisch.

8. Gerichtsstand

Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Mietverhältnis gilt als Gerichtsstand der Wohnsitz des Vermieters.

